Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15299/3011027



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Umsetzung eines Feinkonzepts für den Baustein 6 "Autorisierungsmodul" als Ergänzung zum ELSTER Unternehmenskonto

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

□ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

- 2 Vertragsbestandteile
- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11 1)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: <u>V15299/3011027</u>



3 3.1		und Umfang der Dienstleistungen der Dienstleistungen		
0				
	_	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:		
3.1.1		Beratung		
3.1.2 3.1.3	_	Projektleitungsunterstützung		
3.1.4		Schulung Einführungsunterstützung		
3.1.4		Betreiberleistungen		
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen		
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit		
3.1.8		sonstige Dienstleistungen:		
0.1.0		gem. Anlage 4		
3.2 U	mfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	sich aus	
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
			Anlage(n) Nr.	
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
		Leistungsbeschreibung Feinkonzept Baustein 6 "Autorisierungsmodul"	Anlage(n) Nr.	4
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:		
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
		Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
		Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5
	Es	gelten die Dokumente in		
		obiger Reihenfolge		
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5		
3.2.2	\boxtimes	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderunger weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einder vertraglichen Leistungen haben.		
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Re	eaktionszeiten):	



:VB-	ט וו	ienstvertr	ag			Ha	ata	port
ertrags	numn	ner/Kennung A	uftraggeber		`			P 912
ertrags'	numn	ner/Kennung A	uftragnehmer:	V15299/3011027				Seite 3 von 6
3.3	Verg	ütungsbestimn	nende Faktorei	n aus dem Bereich	n des Auftraggel	bers		
	_	•		us dem Bereich de		sind		
		_	_	Auftraggebers gem	äß Nummer 8			
	b)	folgende weiter	e Faktoren:					
ļ	Ort d	ler Dienstleistu	ngen / Leistun	gszeitraum				
.1	Ort d	er Dienstleistu	ngen _{in den f}	Räumlichkeiten des	Auftragnehmers			
.2	Zeitr	äume der Diens	stleistungen					
		Leistungen (ger	 mäß Nummer 3.1) Geplanter	Leistungszeitrau	m Ve	Verbindlicher Leistungszeitraum	
				Beginn	Ende		Beginn	Ende
	gem	. Nr. 3.1.8		01.07.2020	31.12.2020			
1.3	Zeite	n der Dienstlei	stungen	İ	i			<u> </u>
		-	-	werden erbracht				
1.3.1						en (auß		agen und Feiertagen
	Mont Freita	•	bis Donners bis Freitag	stag von von	8:00 8:00	bis bis	17:00 15:00	Uhr Uhr
2.0		end sonstiger Ze	. <u> </u>	VOI1	0.00	ЫЗ	13.00	
.3.2						h:-		Libr
			bis	von von		bis bis		Uhr Uhr
	an S	onn- und Feiertag		uftragnehmers von		bis		Uhr
5 5.1	_		_	2 und Leistungsr	achweis Dienst	leistun	g	
5.1		Vergütung nac	n Auiwand					
		mit einer Oberg	renzenregelung	gemäß Anlage 2				
[Bezeichnung	g des Personals/d	er Leistung			Preis innerhalb
			(L	eistungskategorie))			der Zeiten
								gemäß Nr. 4.3.
	Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artike	elbezeichnung/-co	ode M	enge	Mengen- einheit	Einzelpreis
1			Die Ar	tikel und Preise sin	d in der Anlage 2	enthalf	ten.	h
	Dele				-			
		ezeiten Beisezeiten we	rdon nicht	adort versit-t				
		Reisezeiten we	_	_				
	Ш	Reisezeiten we	ruen vergutet ge	amais Amage				



Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Rechnungsstellung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15299/3011027



	_	ütungsvorbehalt
		ird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
	\square	gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
		anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr
5.2		Festpreis
	Der e	einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gemäß Anlage zusammen.
		Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage . änderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport A∀B vor.
		Es-werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage
5.3	Reis	ekosten und Nebenkosten
	\boxtimes	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
		Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
	\boxtimes	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
		Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage
6	Rech	nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen
		nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
7	Vera	ntwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1
	des A	Auftraggebers:
	des A	Auftragnehmers:
8	Mitw	irkungsleistungen des Auftraggebers
	\boxtimes	Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
	8.1.	Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
	8.2.	Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15299/3011027



9	Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:
10	Versicherung ☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat dei EU entspricht.
11.	Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 <u>Verschwiegenheitspflicht</u>

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.07.2020 und endet voraussichtlich am 31.12.2020.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15299/3011027 Seite 6 von 6 Bremen Ort Ort Ort Datum Ort Ort



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Umsetzung eines Feinkonzepts für den Baustein 6 "Autorisierungsmodul" als Ergänzung zum ELSTER Unternehmenskonto

Vertragsnummer/Kennung Auπragge Auftraggeber:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Rechnungsempfänger:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Leitweg-ID	
Der Rechnungsempfänger ist immer au	ch der Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.
	2.
Technische Ansprechpartner des	1.
Auftraggebers:	1.
	2.
Ändern sich die Ansprechpartner in diese eines Änderungsvertrages ausgetauscht	er Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung
Ort , Datum	



Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 220.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

	ie Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten n folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur	
	tzung der RiLi (EU) 2016/680	
(Verarb	eitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,	
	kung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	1
LSTITE	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<u> </u>
<u>Anga</u>	ben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹	
Eine I	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z.B. hier:	
https:	//www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf	
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	
۷.	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten	
	(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
0.	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein	e inter-
	nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	
	(SIEHE Z. D. AIT. 30 ADS. 1 S. Z III. E DSGVO)	

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Stand: 15.06.2020

Leistungsbeschreibung Feinkonzept Baustein 6 "Autorisierungsmodul"

Einleitung:

Nach erfolgreicher Abgabe des Prüfauftrags zu den Bausteinen 5 "OZG-Plus-Postfach" und 6 "Autorisierungsmodul" fiel am 24.06.2020 der Beschluss des IT-Planungsrates, dass die Umsetzung dieser Bausteine in einer weiteren Feinkonzeption detaillierter beschrieben wird. Der IT-Planungsrat hat das Land Bremen damit beauftragt die Feinkonzeption durchzuführen. Das Land Bremen zieht Governikus für den Baustein 5 und Dataport für den Baustein 6 zur Erfüllung der Feinkonzeption heran.

Leistung:

Im Rahmen der Feinkonzeptphase konzipiert Dataport im Detail die fachliche und technische Umsetzung des Bausteines 6 "Autorisierungsmodul". Dabei wird auch die Kopplung zu den Bausteinen 1-4 von ELSTER und dem Baustein 5 von Governikus betrachtet.

Leistu	ngsumfang:
Als Er	gebnis der Feinkonzeptphase soll folgendes geliefert werden:

Verantwortlich: oeschwärzt
Schutzstufe: keine Schutzstufe

Zielgruppe:

Dateiname

geschwärzt

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftragge	ber:					
Vertragsn	ummer Dat	taport:				
Vorhabeni	nummer de	es Kunden:				
Abrechnui	ngszeitrau	m:				
Produktve	rantwortui	ng Dataport:				
Nachweis	erstellt am	n / um:				
Gesamtza	hl geleiste	te Stunden:				
	Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.					
Position:						
Datum	Aufwand in	Kommentar	Name der / des			
	Stunden		Leistenden			
	Stunden		Leistenden			
	Stunden	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden			
	Stunden	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden			
Position	Stunden	Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	Leistenden			
Position Datum		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position Kommentar	Name der / des Leistenden			
	Aufwand in		Name der / des			
	Aufwand in		Name der / des			
	Aufwand in		Name der / des			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

